



# Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

**über den Unfall**

des Segelflugzeuges K8B D-8890

vom 10. August 1972

bei Sombeval/BE

Die Voruntersuchung wurde mit Zustellung des Untersuchungsberichtes vom 20. Oktober 1972 an den Kommissionspräsidenten am 17. November 1972 abgeschlossen.

#### FLUGVERLAUF

Am Donnerstag, den 10. August 1972, startete der Pilot auf dem Flugfeld Courtelary um 1310 Uhr MEZ im Flugzeugschlepp mit dem Segelflugzeug K 8 B, D-8890, anlässlich eines Sommerlagers des Segelflugclubs Roche zu einem 50 km-Streckenflug, zwecks Erlangung des Silber-C. Als Ziel war L'Auberson, 3 km W Ste-Croix, vorgesehen. Der Pilot klinkte in einer Höhe von ca. 500 m/QFE, nördlich Corgémont. Er kreiste während ca. 1 Minute, verlor dann aber zusehends an Höhe, weshalb er sich entschloss, an die Hänge des Le Montoz hinüber zu wechseln. Etwa auf halbem Weg änderte er seine Absicht und nahm wieder Kurs nach Courtelary. Dabei verlor er 2 m/s an Höhe.

Weil das Flugzeug zunehmend weiter absank, erkannte der Pilot in einer Höhe von ca. 400 m/G, dass eine Aussenlandung unumgänglich wurde. Er wählte als Landeplatz eine mit kniehohem Gras bestandene Wiese aus. Diese liegt 100 m N des Talgrundes, 500 m SW der Kirche von Sombeval und ist ca. 5° gegen S geneigt. Nördlich dieses Platzes verläuft die Strasse Corgemont - Sombeval auf einem ca. 2 m hohen Damm, die sich in einer leichten Kurve bis auf etwa 50 m an die geplante Anflugachse nähert. Im Down-Wind N von Sombeval fliegend, hatte er nach seinen Angaben noch genügend Zeit, um den Anflug einzuteilen. Nach einer Rechtsvolte um den Dorfkern von Sombeval 3 m/s sinkend, begann der Pilot mit 90 km/h, und ohne die Bremsklappen auszufahren, in Richtung 250° seinen Endanflug. Mit dem rechten Flügel berührte das Segelflugzeug um 1322 Uhr einen Markierungspfosten am Südrand der vorerwähnten Strasse und stürzte ab.

#### SCHÄDEN

Der Pilot blieb unverletzt, das Flugzeug wurde schwer beschädigt. Drittschaden unbedeutend.

## BEFUNDE

Der Pilot, geboren 1921, war Inhaber des gültigen Luftfahrerscheines für Segelflugzeugführer, mit Beiblatt A, Klasse I. Seine Flugerfahrung betrug insgesamt 86 Std. 51 Min., wovon auf dem Unfallmuster 58 Std. 14 Min.; während der letzten 90 Tage 15 Std. 39 Min., wovon 7 Std. 29 Min. auf dem Unfallmuster.

Nichts deutet darauf hin, dass der Pilot beim Unfall in seiner Gesundheit beeinträchtigt gewesen war.

Das Segelflugzeug war lufttüchtig und zum Verkehr zugelassen. Es gibt keine Anhaltspunkte für irgendwelche vorbestandene Mängel am Flugzeug.

Aus dem Bericht der MZA ist u.a. zu entnehmen: Variabler Bodenwind, mässige Thermik, örtliche Thermikturbulenz möglich.

## BEURTEILUNG

Im Endanflug erwies sich die Wahl des Landeplatzes wegen der seitlichen Geländeneigung als nicht vorteilhaft. Das Verlassen der Startplatznähe mit ungenügender Überhöhung bildete die Ausgangslage für die ungewollte Aussenlandung.

## URSACHE

Der Unfall ist im Wesentlichen auf die Wahl eines ungeeigneten Aussenlandeplatzes zurückzuführen, wobei der Pilot einem Bodenhindernis zu wenig Beachtung schenkte.

Bern, den 26. Januar 1973